

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.06.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion, SPD-
Fraktion, Fraktion Die
PARTEI.DIE LINKE,
Fraktion Unabhängige
Bürger, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00392/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“.

Begründung

Der Ersetzungsantrag vom 08.06.2020 der Fraktionen der CDU/FDP, SPD, Die PARTEI.DIE LINKE, Unabhängige Bürger, Bündnis 90/Die Grünen zu den Drucksachen 00350/2020, 00354/2020, 00349/2020, 00355/2020 ist die Grundlage dieses Dringlichkeitsantrages. Die Dringlichkeit erklärt sich von selbst. Ohne eine satzungsrechtliche Lösung kann bzw. darf die Stadtverwaltung die Erhebung der Übernachtungssteuer nicht aussetzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Entwurf Satzung

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender CDU/FDP-Fraktion

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender Fraktion Unabhängige Bürger

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN